

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	332/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters der Stadt Rüsselsheim am Main in die Regionalversammlung Südhessen

M-Nr.: 106/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung wählt als Mitglied in die Regionalversammlung Südhessen:

.....

2. Die Stadtverordnetenversammlung wählt als Vertreter/Vertreterin:

.....

Begründung:

Gemäß § 23 des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG) wird das Mitglied der Regionalversammlung Südhessen und seines Stellvertreters von der Stadtverordnetenversammlung für deren Wahlzeit gewählt. Wählbar sind Mitglieder des Magistrats oder der Stadtverordnetenversammlung. Kreisangehörige Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern wählen jeweils ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied, das auf die Zahl der Mitglieder des Landkreises angerechnet wird.

Nachdem Herr Karakaya nach Niederlegung seines Mandats als Stadtverordneter nun mit sofortiger Wirkung am 08.03.2018 auch sein Mandat als Vertreter in der Regionalversammlung niedergelegt hat, gilt es eine Nachfolge zu bestimmen.

Nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen sollte auch das stellvertretende Mitglied neu gewählt werden, da Herr Ohlert explizit als Vertreter von Herrn Karakaya gewählt worden war.

Rüsselsheim am Main, den 10.04.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister